

17.11.2025

Diese Düngeprogramme helfen durchs Jahr

Die EDV-Fachanwendungen geben einen Überblick zu den betrieblichen Nährstoffflüssen und geben Hilfestellung bei der Umsetzung der bundesweiten Vorgaben des Düngerechts in Bayern.

Autoren:

Sarah Kalmbach, Rebekka Deimel, Konrad Offenberger
Institut für Agrarökologie – Düngung, Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, Freising

Beitrag im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt, Ausgabe 47/2025, S. 41

Nach der Ernte ist vor der Ernte – dies gilt auch für Düngemaßnahmen. Auch wenn die Düngung für das Jahr 2025 abgeschlossen ist, stehen bereits Vorbereitungen für das Frühjahr 2026 an. Um den Anforderungen des Düngerechts gerecht zu werden und optimal auf Kontrollen vorbereitet zu sein, bietet die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) verschiedene EDV-Fachanwendungen an. Der Artikel zeigt, wann man sich mit welchen Programmen und den daraus resultierenden Ergebnissen beschäftigen sollte (siehe Grafik).

Die Umsetzung der bundesweiten Vorgaben des Düngerechts zu den Nährstoffflüssen im Jahresverlauf 2026 mit Hilfe der LfL-EDV-Anwendungen

Monat (2026)	Jahreszusammenfassung/ Dokumentation	Berechnungen/ Planungen im Betrieb	Düngebedarfs- ermittlung (DBE) Schlag	Aufzeich- nung Düngung	Vorgaben WDüngV
Januar	1	2a 2b			5
Februar			3a	4	↓
März- Juni				↓	↓
Juli			3b	↓	↓
August - Dezem- ber				↓	↓

Düngejahr 2024/2025 abschließen

Vor Beginn der Düngeplanung sollte die Jahreszusammenfassung und Düngeedokumentation 2025 (1) fertiggestellt werden. Hierfür stehen die Programme „LfL Düngebedarf Online“ oder „LfL Düngebedarf Excel“ zur Verfügung. Dabei sind die Aufzeichnungen aller durchgeführten organischen und mineralischen Düngemaßnahmen auf Vollständigkeit zu kontrollieren und die Düngemengen im Hinblick auf den Nährstoffanfall, die Zu- und Abgänge sowie die zugekaufte Düngemenge zu prüfen.

Bei organischen Düngern ist es erforderlich, die anfallenden Düngermengen der Dokumentation mit der Berechnung des Nährstoffanfalls in Düngern und auf Weide (2a) zu vergleichen. Die hierfür notwendigen Berechnungen können mit den Excel-Programmen "Lagerraum und Nährstoffanfall" oder "LfL Biogasrechner" durchgeführt werden. Zusätzlich sind darin die Berechnung der betriebsbezogenen 170 kg N/ha Grenze, der Mindestlagerkapazität und der Nährstoffgehalte möglich.

Vorbereitungen für die anstehende Düngeaison 2026

Sollte sich im Betrieb gegenüber 2025 bspw. die Tierhaltung, Weidezeiten oder der Substratmix der Biogasanlage maximal um 15 % ändern, können die Werte von 2025 im Kalenderjahr 2026 für Düngeplanung, Dokumentation und Deklaration verwendet werden. Sind größere Änderungen zu erwarten, ist vor der Düngeplanung 2026 eine erneute Berechnung der Nährstoffgehalte mit den abgeschätzten Tierzahlen notwendig (2b).

Die Düngebedarfsermittlung für Hauptfrüchte muss vor der ersten Düngung 2026 erstellt werden (3a). Das kann mit den Programmen „LfL Düngebedarf Online“ oder „LfL Düngebedarf Excel“ ab Dezember erfolgen. Hier müssen ggf. die berechneten Nährstoffgehalte der organischen Dünger oder des Nährstoffanfalls Weide verwendet werden. Beide Programme werden letztmalig für die Düngebedarfsermittlung 2025/2026 und die Dokumentation 2026 von der bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft angeboten.

Aufzeichnungen im Laufe des Düngejahres 2025/2026

Die im Düngejahr 2025/2026 durchgeführten organischen und mineralischen Düngemaßnahmen müssen dokumentiert werden (4). Dies kann handschriftlich gemacht werden, ist aber auch letztmalig in den Programmen „LfL Düngebedarf Online“ oder „LfL Düngebedarf Excel“ möglich. Die Dokumentation in den Programmen erleichtert die am Ende des Jahres fertigzustellende Jahreszusammenfassung 2026.

Bei der Abgabe, dem Befördern (für andere Betriebe) und der Aufnahme von Wirtschaftsdüngern gibt es eine Aufzeichnungspflicht nach WDüngV (§ 3) und ggf. zusätzlich die Meldepflicht § 4 bei Importen nach Bayern. Bei Abgabe von Wirtschaftsdüngern ist zudem die einmalige Mitteilungspflicht (§ 5) zu beachten. Formulare dafür finden Sie auf der Website der LfL. Die Empfänger-Meldung nach § 4 und Mitteilung nach § 5 ist über Onlineformulare der LfL zu erfassen (5).

Weitere Berechnungen

Der Düngebedarf für Zweitfrüchte im Düngejahr 2026/27 muss vor der Düngung nicht berechnet werden, sondern wird von der LfL für ganz Bayern ausgewiesen (3b).

Internetseiten der genannten LfL Düngeprogramme

Jahreszusammenfassung und Düngebedarfsermittlung, Aufzeichnung der Düngemaßnahmen:

www.lfl.bayern.de/duengebedarfsermittlung

Lagerraum: www.lfl.bayern.de/lagerkapazitaet oder für Biogasbetriebe www.lfl.bayern.de/biogasrechner

Aufzeichnung nach WDüngV: www.lfl.bayern.de/verbringungsverordnung